



Anamnese für Erstbehandlung

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

bevor wir uns in Ruhe über Ihre zahnmedizinischen Wünsche unterhalten, benötigen wir neben den Angaben zu Ihrer Person auch Auskünfte über Ihren allgemeinen Gesundheitszustand. Denn auch Allgemeinerkrankungen können Auswirkungen auf die zahnärztliche Behandlung haben. Deswegen bitten wir Sie, diesen Erhebungsbogen auszufüllen. Er wird Ihren persönlichen Unterlagen angefügt. Alle Angaben unterliegen selbstverständlich der ärztlichen Schweigepflicht unserer Praxis.

Patient:

Name _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____

mitversichert bei:

Name _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____

Anschrift:

Straße / Hausnummer _____ PLZ _____ Ort _____

Telefon:

privat _____ dienstlich _____ mobil _____

Arbeitgeber:

_____ Beruf: _____

Krankenkasse:

_____ Hausarzt: _____

Im Interesse einer komplikationslosen Behandlung bitten wir um folgende Angaben:

- Leiden Sie an akuten oder chronischen Erkrankungen des Herz-Kreislaufsystems? ja nein

Wenn ja, welche? _____

- Infektionskrankheiten? (Hepatitis, Tbc, HIV positiv / AIDS, usw.) _____

- Diabetes, Anfallsleiden, Osteoporose, usw.? _____

- Allergien gegen: _____

ja Medikamente: _____

nein Materialien: _____

Sonstiges: _____

- Nehmen Sie zur Zeit Medikamente ein? Welche? _____ ja nein

- Nehmen Sie Medikamente ein, die die Blutgerinnung hemmen? ja nein

- Sind Sie schwanger? Wenn ja – welcher Monat? _____ ja nein

- Um meine Zähne langfristig gesund zu erhalten, möchte ich regelmäßig an die notwendigen Vorsorgetermine erinnert werden. ja nein

- Rauchen Sie? ja nein

- Soll ein höherwertiges Füllungsmaterial verwendet werden? (Kosten zwischen 45 und 110 € pro Füllung, je nach Größe bzw. Anzahl der Flächen) ja nein

- Für gesetzlich Versicherte:** Haben Sie eine Zusatzversicherung? ja nein

Wenn ja, welche _____

Ich bestätige die Richtigkeit der oben genannten Angaben.

Datum _____

Unterschrift Patient bzw. Erziehungsberechtigter _____

Bitte beachten Sie Seite 2!



Aufklärungsbogen

Im Unterkiefer verläuft ein sensibler Nerv zusammen mit Blutgefäßen in einem Knochenkanal unterhalb der Wurzeln der Zähne. Dieser Nerv kann bei bestimmten Eingriffen (Extraktion, Implantation oder operative Entfernung von Weisheitszähnen) irritiert oder geschädigt werden. Diese Schädigung ist sehr unwahrscheinlich und in den meisten Fällen nur vorübergehend, selten dauerhaft.

Auf der Außenseite der Zunge liegt ebenfalls unter der Schleimhaut ein Nerv, der die Zunge versorgt. Da es sich hier um einen sehr dünnen Nerv handelt, ist eine Schädigung bei der örtlichen Betäubung im Unterkiefer möglich. Auch diese sehr seltenen Beeinträchtigungen bilden sich meistens zurück.

Bei allen operativen Eingriffen kann es zu Wundinfektionen, Nachblutungen, Schwellungen, Blutergüssen und Wundheilungsstörungen kommen, die aber alle beherrschbar sind.

Bei allen Injektionen oder medikamentösen Behandlungen sind allergische Reaktionen möglich. Zudem kann durch Injektionen die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigt werden.

Bei operativen Eingriffen im Oberkiefer kann es zu einer Eröffnung der Kieferhöhle kommen. Sollte das in seltenen Fällen geschehen, wird diese sofort von uns wieder verschlossen.

Bei allen zahnmedizinischen Eingriffen sind auch bei korrekter Ausführung Nachschmerzen möglich, so auch nach Präparation von Kronen, Füllungen oder Wurzelbehandlungen.

All diese Komplikationen sind nicht die Regel, sondern treten tatsächlich nur äußerst selten auf. Es ist aber eine juristische Pflicht des Zahnarztes, Sie über mögliche Risiken und Komplikationen aufzuklären.

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie, umfassend über mögliche Komplikationen und Risiken bei zahnärztlichen Eingriffen aufgeklärt worden zu sein.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Behandlungsdaten innerhalb der Praxis Dr. Haugg / ZA Hartmann von beiden Behandlern eingesehen werden können.

Ich bin einverstanden, dass meine Behandlungsunterlagen an weitere, mich behandelnde Ärzte und Kostenträger, auf Verlangen, weitergeleitet werden dürfen. Diese Einverständniserklärung gilt bis auf Widerruf.

Bitte beachten Sie, dass wir berechtigt sind, bei wiederholtem unentschuldigtem Nichterscheinen eine Ausfallgebühr von 85 € pro Stunde zu berechnen.

Fragen / Anmerkungen:

Datum

Unterschrift